



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0211/2024		Datum: 23.08.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30 SVB	
Betreff:			
Einrichtung des Bewohnerparkens auf dem gesamten Florinsmarkt-Parkplatz			
Gremienweg:			
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt das Parken auf dem Parkplatz Florinsmarkt nur noch für Bewohner der Parkzonen 1-4 mit Bewohnerparkausweis zuzulassen (Ausnahmen: Car-Sharing sowie Elektrofahrzeuge auf den vorgesehenen Stellplätzen).

Hintergrund ist, dass trotz der Parkraumbewirtschaftung viele Bewohner der Altstadt immer noch Schwierigkeiten haben, einen geeigneten Parkplatz zu finden, ohne mehrmals durch das Quartier zu fahren.

Bei der Verwaltung gehen immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung und von Bürgerinitiativen nach einer Ausdehnung der reinen Bewohnerparkplätze ein. Dies hat mit der Erhöhung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise auch nochmal zugenommen.

Diesen Anliegen wollen wir zunächst mit dem Florinsmarkt entgegenkommen.

Auf dem Parkplatz Florinsmarkt sind 71 Stellplätze vorhanden. Davon sind bereits jetzt 37 Stellplätze fürs Bewohnerparken, 5 für Elektrofahrzeuge sowie 2 für Car-Sharing Fahrzeuge reserviert. Die Regelung für die Elektrofahrzeuge sowie das Car-Sharing soll auch nach der Umwandlung der restlichen Stellplätze beibehalten werden.

Diese restlichen 27 Parkplätze sind für das Parken mit Parkschein freigegeben, werden aber auch von den Bewohnern mit Bewohnerparkausweis genutzt. Die Einnahmen aus dem Parkscheinautomaten für den Florinsmarkt beliefen sich in den Jahren 2022 und 2023 jeweils auf rund 54 Tsd. Euro.

Durch die Ausweisung von mehr Bewohnerparkplätzen wird die Suche für die Bewohner verbessert. Der Parksuchverkehr durch den auch von Fußgängern stark frequentierten Bereich der Burgstraße, Florinsmarkt und Auf der Danne wird sich dadurch voraussichtlich verringern, da gerade externe Fahrzeuge, die sonst auf dem Florinsmarkt mit Parkschein geparkt haben oder vergeblich auf einen freien Parkplatz dort gehofft haben, den Florinsmarkt nicht mehr anfahren.

Bei der Ausweisung von reinen Bewohnerparkbereichen ist natürlich auch der Wunsch nach Parkplätzen für Besucher der Stadt Koblenz zu berücksichtigen. Gerade im Bereich der Altstadt ist ein hoher Tourismus- und Kundenverkehr zu verzeichnen. Jedoch gibt es für diese Personengruppen ein Parkleitsystem, das sie gezielt in die Parkbauten führen soll um so einen übermäßigen und unnötigen Parksuchverkehr zu verringern. Durch die zentrale Lage ist der Florinsmarkt ein gern angefahrenes Ziel, jedoch gibt es mehrere Parkhäuser, von denen aus man auch alle Ziele, die man vom Florinsmarkt aus erreicht, ebenfalls fußläufig erreichen kann.

Die Parkhäuser am Forum und am Expert sind etwa 500m, die Görres Tiefgarage etwa 650m Fußweg entfernt und der Parkstreifen am Peter Altmeier Ufer steht in noch kürzerer Entfernung der Allgemeinheit zum Parken (gebührenpflichtig) zur Verfügung.

Der Wegfall der Möglichkeit für jeden hier zu parken ist daher nicht gravierend sondern führt vielmehr zu einer Verbesserung der Verkehrssituation und Aufenthaltssituation in diesem Bereich. Zwischen der Altstadt und dem Moselufer ist dies auch eine beliebte Strecke für Fußgänger und den Radverkehr.

Die Änderung führt daher nicht nur zu einer Verbesserung der Situation für die Anwohner der Parkzonen 1-4, sondern hier auch für die Gesamtsituation rund um den Florinsmarkt.

Ein hierfür nicht ausschlaggebender aber auch nicht zu vernachlässigender Punkt ist, dass auf die Einnahmen aus den Parkticketverkäufen am Florinsmarkt ab nächstem Jahr Umsatzsteuer zu entrichten sind. Der Florinsmarkt gehört zu den Parkplätzen, für die an dem 01.01.2025 eine Umsatzsteuer nach § 2b UStG zu entrichten ist, weil hier durch die Bereitstellung von gebührenpflichtigen Parkplätzen abseits der Fahrbahn eine Konkurrenz zu privaten Unternehmen (bspw. Parkhausbetreibern) gesehen wird und diese eben für ihre Einnahmen auch Steuern zahlen müssen. Dies hätte ohne eine Erhöhung der Parkgebühren ab 2025 einen Einnahmeverlust von etwa 10 Tsd. Euro. Somit wären die Mindereinnahmen ab 2025 in Höhe von etwa 44 Tsd. Euro zu beziffern.

Wir bitten den Ausschuss diesen Plan der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen durch den Wegfall der Parkticketverkäufe i.H.v. etwa 44.000 Euro p.a.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die erwarteten positiven Auswirkungen auf den Parksuchverkehr, durch die Fahrten zur Suche eines freien Parkplatzes reduziert werden, wirken sich positiv auf den Klimaschutz aus.